



Oel- und Gasfeuerungskontrolle 2010 / 2012 - Merkblatt

Sie erhalten das **neue** amtliche Rapportformular und haben nun die Möglichkeit die Kontrolle auf zwei Arten durchführen zu lassen.

A durch eine Servicefirma

oder

B durch den örtlichen Feuerungskontrolleur

Entscheiden Sie sich für die **Variante A** haben Sie folgendes zu beachten:

Die konzessionierte Servicefirma führt die Feuerungskontrolle in der Zeit vom 01. August 2010 - 31. Oktober 2011 durch, überträgt die Daten auf das Rapportformular und schickt dieses zusammen mit dem Registrierstreifen direkt an Flury Urs, Kaminfegermeister, Gstockstrasse 5, 4410 Liestal.

§ 2 Kontrollorgane

Die Gemeinde anerkennt neben den Messungen des Kontrollpersonals der Gemeinde auch Messungen von Servicefirmen, sofern diese von Personen mit den notwendigen Qualifikationen und mit typengeprüften Messgeräten durchgeführt werden.

Entscheiden Sie sich für die **Variante B**, so gilt folgendes:

Sie haben bis zum 31. Oktober 2011 keine Kontrolle von einer Servicefirma durchführen lassen oder beim amtlichen Kontrolleur ist kein Rapport eingegangen, so wird dieser zwischen dem 1. November 2011 und 31. Dezember 2011 die Kontrolle durchführen und diese gemäss Tarifordnung verrechnen (die Tarifordnung wird jeweils an der EGV mit dem Budget beschlossen). Diese Kosten sind **direkt** dem amtlichen Feuerungskontrolleur zu bezahlen.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an Urs Oberli, Leiter techn. Dienste der Gemeinde Sissach, Tel. 061 976 13 25 oder an Urs Flury, Kaminfegermeister Liestal, Tel. 061 921 59 27.

Sissach, im Oktober 2010

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Verwalter: